

vier in Potsdam anwesenden Feldjägern wurde der Unterricht in der Weise übernommen, daß bei jeder Kompagnie einer instruirte. Bis zum Jahre 1868, in welchem das Potsdamer Kommando aufgehoben wurde, haben die Feldjäger als forstliche Lehrer bei dem Garde-Jäger-Bataillon fungirt.

An den

Kriegerischen Ereignissen

unserer Periode sind die Feldjäger stets mehr oder weniger betheilt gewesen.

Als im Jahre 1830 in Polen Unruhen ausbrachen, und Preußen die vier östlichen Armee-Korps unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschall Graf Gneisenau mobil machte, wurden die Feldjäger Teichmann, Reizenstein und Richter II. als Kolonnenführer zum Hauptquartier kommandirt. Es ist bereits oben erwähnt worden, daß bei Anordnung der Demobilisirung den drei Genannten durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Oktober 1831 zur Belohnung für ihren Diensteifer der Charakter als Sekondlieutenant verliehen wurde.

Desgleichen wurden 1849, als der Aufstand in Baden und der Krieg gegen Dänemark ausgebrochen war, die Sekondlieutenants Brandt und Reichenbach zu dem Hauptquartier des Prinzen von Preußen nach Baden und die Sekondlieutenants Fischer und Ritz zu dem Hauptquartier des Generallieutenants v. Prittwitz nach Schleswig kommandirt. Dieselben dienten zur Versendung als Kouriere und als Fourieroffiziere der Hauptquartiere. Nach Beendigung der Feldzüge wurden von den Generalstabschefs der beiden Armeen die vortheilhaftesten Zeugnisse über das Verhalten der vier Offiziere dem Kommando des Korps eingereicht, und der Lieutenant Brandt außerdem mit dem Badischen Orden des Zähringer Löwen ausgezeichnet.

Als im November des folgenden Jahres der Krieg mit Oesterreich drohte, wurde durch die kriegsministerielle Verfügung vom 2. Dezember die sofortige Mobilmachung von 34 Feldjägern anbefohlen und zugleich angeordnet, noch eine weitere Anzahl von Feldjägern zur sofortigen Verwendung in Bereitschaft zu halten. Die Sekondlieutenants Bayer, Heym, Benda, Staevie, Salemon, Crüger, v. Alvensleben und Pauly waren bereits für das Hauptquartier des Königs, die Sekondlieutenants Gadow II., Schoenn, Wegener und Schmidt für das des Prinzen von Preußen, und die Sekondlieutenants Ritz, Brandt, Goldmann, v. Witzleben II., Tramitz III., Smalian und Presch für die Armee-Korps auf mobilen Fuß gesetzt worden, als mit dem Eintreffen der Nachricht von dem Abschluß der Olmüzer Punktation der Befehl zur sofortigen Sistirung der Mobilmachung ertheilt wurde, welchem am 15. Februar die Demobilisirung folgte.